

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17. Mai 2019

## **Anfrage**

### **Welche Kriterien gelten für eine Aufnahme in einem Clearinghaus?**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

Clearinghäuser sind spezielle Wohnangebote der Stadt, in denen die Wohnfähigkeit von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Münchnerinnen und Münchner geprüft werden sollen. In letzter Zeit erreichten uns Berichte, dass Auslastung und Nutzung der einzelnen Projekte nicht transparent dargestellt werden.

Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Auslastung der Clearinghäuser in München? Ich bitte um Darstellung der letzten drei Jahre, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Standorte.
2. Wie wird die soziale Betreuung in den Clearinghäusern finanziert? Erfolgt die Finanzierung unabhängig von der Belegung oder gibt es von der tatsächlichen Belegung abhängige Fallpauschalen?
3. Welche Stellen entscheiden in der Stadtverwaltung, ob jemand in ein Clearinghaus aufgenommen wird?
4. Nach welchen Kriterien wird über einen Aufnahmeantrag von Wohnungslosen für eine Clearing-Wohnung entschieden?
5. Gibt es ein Ausschlusskriterium „psychiatrische Diagnose“ für die Aufnahme in einem Clearinghaus?
6. Gibt es Fälle, in denen die Nutzung einer Clearing-Wohnung beendet wurde, obwohl keine andere Unterkunft gefunden wurde? Landen die Betroffenen dann in der Obdachlosigkeit?

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**